

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400 Anlage, 14/1680, 14/1912, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – wird der Titel 642 01
– Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – von 1 845 000 TDM um 2 175 000
TDM auf 4 020 000 TDM erhöht.

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Berücksichtigung der geltenden Rechtslage entsprechend den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Die anzustrebende Fortsetzung des Konsolidierungskurses in den öffentlichen Haushalten verbietet es zudem, dass der Bund durch einen einseitigen Rückzug aus der hälftigen Kostentragung des pauschalierten Wohngeldes Mehrbelastungen bei den Ländern und Kommunen in Höhe von 2,2 Mrd. DM bewirkt.

